Ganz gewiß aber war dann auch in und bei Altena, wo Stette und Drahmede mit ihren starken Gefällen geradezu zur Anlage von Mühlen und Hollen herausforderten, die Ausnutzung der Wasserkraft für das Drahtgewerbe ebenso lange in vollem Schwange. Viele Jahrhunderte führt also die Anfänge dieser Drahtzüge bis in die Regierungszeit des Grafen Engelbert II. zurück. Ja, es liegen Anzeichen vor, daß hierfür Fortschritte nicht ohne die persönliche Mitwirkung des Grafen erzielt wurden. Denn unmöglich gehörte die Errichtung des Regals, nicht als eine Anlage, die niemand ohne die Genehmigung des Grafen und ohne ihm dafür ein Entgelt zu zahlen, nutzen durfte. Zum Segen des heimischen Gewerbes war dieses Entgelt so niedrig bemessen, daß es mehr zur Heranziehung der Drahtzieherkraft anspornen, als davon abhalten konnte. Es bestand demgemäß in einer jährlich auf Martini zu liefernden Abgabe von 1 bis zwei Pfund Pfennig, welche die Drahtzieher bei der damals üblichen Stückzahl der Drahtbunde zu entrichten hatten.

Von einer Urkunde des Grafen Engelbert vom 1. Februar 1318, durch welche er dem Kloster Kappenberg das Patronat über die Pfarrkirchen zu Altena verleiht und Kurd Jakenkile[2]), wird zum erstenmale Erwähnung getan. Es heißt darin: „Wir Engelbert, von Gottes Gnaden Graf von der Mark und Herr zu Altena, bekennen hiermit, daß wir dem Kloster Kappenberg das Patronat über die Pfarrkirchen zu Altena und Lüdenscheid, die wir von dem Kloster Kappenberg zu Lehen haben, mit Zustimmung unserer Lehnsleute, nämlich des Ritters Gerhard von Altena, des Ritters Heinrich von Lüdenscheid, des Ritters Heinrich von Hemer, des Ritters Heinrich von Hemer, des Ritters Heinrich von Hemer

Wie demnach den Böcken dieses ihr Vorhaben nicht gelingen wollen, haben sie Feldgeschütze und Stücklein herbeibringen lassen und dieselben gegen die Burg geplatzet. Daher denn des Junkers Frau ihren Mann gebeten, sich auf angebotenen Accord zu übergeben; aber er hat solches nicht thun wollen und sich auf die Festigkeit seiner Burg, auch der in der Erde gehabten Keller zur Leibes-Salvierung so lange verlassen und gewehret, bis die Böcke zuletzt die Burg bis auf den Grund geschleifet und keine lebendige Seele, so auf der Burg gewesen, davon kommen lassen. Und hat also damit dieses Burghaus sampt dem Junkern und all den Seinigen sein Ende genommen, und ist darauf dieses adelige Gut so lange unbewohnt liegen geblieben, bis das Land von der Böcke Streifereien wieder frei geworden.

Daher denn dieses Junkern nächste Anverwandte und Erbfolger, die auf dem Hellwege gewohnet, dies adelige Gut an zwei Particuliere, so nicht Junker, sondern Bauers- und Handwerksleute gewesen, erblich verkaufet haben, deren einer Peter auf der Burg, der andere „der Schneider" genennet worden: wie dieser beider allererst in der anno 1557, die nächste Woche nach Epiphanie, auf des gnädigen Fürsten und Herrn Herzogen zu Cleve, Jülich und Berg, gnädigen Bevelich (uti sonant verba ibidem - so lautet es dort wörtlich) in seinem Lande ausgeschriebener und fürlängst auf demnächst zu Regensburg gehaltenem Reichstage eingewilligter allgemeinen Türkensteuer des Amptes Altena — nämlich zweytausend siebendehalbhundert Goldgulden — und derselben Repartition in den Kirchspielen gedacht wird.

Nach dieser beider, Peters und des Schneiders, Tode ist die Burg auf ihrer jeder Erben gekommen. Der erste, Heußmann genannt, welcher ein wohlhabender Bauer gewesen, hat nach der von dem ehrenhaften Gerhardten Holtzbrinck, märkischem Richter zu Halver, anno 1619 auf Petri ad Cathedram (Februar 22.) aufgenommenen Obligation seines Schwagers oder Frauenbruders Nikolaus von der Burg Kindsteil an sich bracht und von anno 1608 bis 1622 nach seiner Frauen Eltern Tode (weiß aber nicht, ab die Eltern Peter oder der Schneider gewesen) auf der Burg gewohnet und ein neues Haus wieder aufgebauet.

Dieser Heußmann auf der Burg hat seine Frau Catharina aus Jalousie (Eifersucht), als sie beide einstens auf der Kirchmesse zu Breckerfelde und mit ihnen andere Officiers in der Compagnie gewesen, auf dem Heimwege kurz diesseits vor Halver am Steinacker, sive (= oder) am Dornensträußchen genannt, mit seinem geführten Hirschfänger vermittelst sieben Stiche und Häue ermordet und ist sofort nach der That mit einer Ranzel von Geldes auf und davon gegangen, hernächst über sieben Jahre nach erhaltenem Pardon aber wieder nach der Burg gekommen und 1622 gestorben.

Dieses Heußmanns einige Tochter, Else genannt, heiratete der in Briefschaften und Schatzzetteln vielfach benannter Christian oder Kersten auf der Burg, auch ein bemittelter Mann, zur ersten Frauen und ist anno 1622 Sohlbesitzer von seines Schwiegervaters Gütern auf der Burg. Nach dieser Elsen Tode nimbt er, Christian oder Kersten, zur zweiten Frau eine Tocher von Hulvershorn, Gretchen genannt; welche Gretchen, als sie nach ihres Kersten Tode so arm geworden, daß sie von der Burg wieder nach Hulvershorn ziehen müssen, und bis in ihr hohes Alter, da sie kaum mehr den Weg hat vor sich sehen können, betteln gangen, auch sonderlich auf der Burg bei meinem Großvattern Christian Collenberg ihre meiste Zuflucht noch genommen und oft bei ihm vorgesprochen, hat meinen Großelteren sämptliche Zufälle auf der Burg mehrmalen erzählet, deren dann meine Mutter, die dero Zeit noch jung und solcher Erzählungen neugierig gewesen, fleißige Achtung gegeben und solches bis in ihr Alter hinein wohl behalten, wie gemeiniglich denn solches geschieht.

Der andere Erbfolger auf der Burg, namens Claus, ein Schmied seines Handwerks, hat sich ebenfalls ein neues Haus gebauet und ist anno 1622 auch verstorben, und so statt Meister Claus sein Schwiegersohn Hansmann Schmidt darauf zu wohnen kommen.

In dem Anschlags-Zettul des 1624sten Jahres findet sich aber erstlich der Name des Johann Krämers; auch wird in besagtem Zettul Hansmann Schmidts Gut, das sonst im vorigen 1623sten Jahre 3 Dahler 1 Ort (d. h. 3 1/4 Taler) gegeben, um ein Dahler weniger gesetzet, und Johann Krämer 1 Dahler vor sich angeschlagen, und diese beiden mit zwei Strichen hinten in Summa zusammengezogen, zur gewissen Anzeige, daß in selbigem Jahre das Gut muß zerteilet worden sein. Wie denn auch ex relatione et traditione (d. h. aus Erzählung und Ueberlieferung) genungsam bekannt, daß dieser dritte Bewohner auf der Burg allerhand Krämerei daselbst feil und. weil im Dorf Halver dero Zeit kein Krämerladen gewesen, so großen Zulauf oft und mehrentheils gehabt habe, daß besonders anf Sonn- und Feiertagen kaum Zeit zu essen aussetzen können, und ihre Sonn- und Feiertagsspeisen gleich denen Juden des vorigen Tages haben zubereiten müssen.

Welche obengenannte Veränderungen der adeligen Bewohner in Bauer- und Handwerksleute

pflichtigen Dienstleute (Ministerialien) Jutta von Hunscheid nebst deren Sohn und Tochter im Austausch gegen andere Dienstleute. Als Zeugen waren dabei anwesend: Johann von Letmathe, Richter in Iserlohn, und Bertold von Thunen, Richter in Hamm. Die Urkunde, deren Inhalt hier nach einem unvollkommenen Regest im Seibertz'schen Nachlasse auf der Burg Altena wiedergegeben wird, dürfte sich wohl noch im Original unter den Archivalien des Stifts Meschede befinden, die im Staatsarchiv zu Münster aufbewahrt werden. Bemerkt sei in diesem Zusammenhange, daß Nieder-Hunscheid (im Ksp. Lüdenscheid) bis in das 18. Jahrhundert hinein von adeligen Geschlechtern bewohnt wurde, die es von dem Stift Meschede zu Lehen trugen.

* * *

Graf Engelbert II. von der Mark.

(Fortsetzung).

Wir erwähnten schon, daß in der Urkunde des Grafen Engelbert vom 1. Februar 1318, durch welche er dem Kloster Kappenberg das Patronat über die Pfarrkirchen zu Methler und Kurl schenkte, zum ersten Male ein Pfarrer von Altena — er führte den Namen Johannes — genannt wird. Die Pfarrgründung ist also, zumal in dem sogtn. Liber valoris der Erzdiozese Köln, der in der Zeit von etwa 1310 bis 1316 aufgestellt sein muß, die Altenaer Pfarre noch nicht aufgeführt wird und also noch nicht bestanden hat, in der ersten Regierungshälfte des Grafen Engelbert erfolgt. Eine Urkunde ist darüber nicht auf uns gekommen, sodaß wir auch über die Art und den Umfang der Güter und Renten nichts mehr feststellen können, die der Stifter der jungen Pfarre beilegte. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgte in der Weise, daß der Graf dem Archidiakon und Pfarrer von Iserlohn einen geeigneten Geistlichen vorschlug (präsentierte), worauf dann die Ernennung und Investitur durch diesen erfolgte. — Die Altenaer Kirche wurde der heiligen Katharina von Alexandrien geweiht, die, ausgezeichnet durch Geburt, Reichtum und hohe Bildung, der Verführung des Kaisers Maximin mutig widerstand und im Jahre 307 auf eine Maschine voll spitzer Stacheln gesetzt worden sein soll; nach der Legende aber zerrissen die Stricke in dem Augenblicke, als man die Räder in Bewegung setzen wollte, worauf die Heilige dann den Tod durch das Schwert erlitt. Ihr Gedenktag ist der 25. November. Aus der Errichtung der Pfarre selbst dürfen wir schließen, daß die Zahl der Ansiedler am Fuße des Schloßberges inzwischen mehr und mehr zugenommen hatte, obgleich der gräfliche Haushalt nicht mehr bestand und die Unfruchtbarkeit der Gegend keine Fremden hierher locken konnte.

Den tieferen Grund dafür müssen wir in der technischen Vervollkommnung des hier von alters heimischen Drahtgewerbes suchen, denn um diese Zeit wurde die Wasserkraft der beiden Bäche Rahmede und Nette in den Dienst dieses Gewerbes gestellt.

Man nahm bisher an, daß sich „um die Mitte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts fast plötzlich ein elementar anmutender Drang auf zahlreichen Gebieten menschichen Wirkens" gezeigt habe, „Menschenkraft durch Wasserkraft zu ersetzen". „Während noch im 13. Jahrhundert wie im gesamten Altertum die Verwendung von Wasserkraft auf ganz wenige Gebiete beschränkt geblieben war, beginnt mit etwa dem Jahre 1400 das Wasserrad als Antrieb von Maschinen aller Art einen ähnlichen Siegeszug, wie einige Jahrhunderte später die Dampfmaschine und zu unserer Zeit der Elektromotor", sagt O. H. Döhner in seiner „Geschichte der Eisendrahtindustrie". In Wirklichkeit ist dieser technische Fortschritt, der für das Drahtgewerbe von ganz ungeheurer Bedeutung war, um mindestens hundert Jahre früher anzusetzen. Als am 24. März 1394 Graf Dietrich von der Mark einen Erbtausch vornahm mit dem Iserlohner Bürger Johann Schulten, dem er die herrschaftliche Mühle vor der Kirchpforte gegen dessen Rolle vor der Westerpforte übergab, versprach er diesem, ihn „dieses gevelles waren" zu wollen, „also as de watergank van alders toe der molen und tor Rollen gehart hevet"; und im gleichen Jahre traf Graf Dietrich mit dem Iserlohner Bürger Bertold vor der Porten ein ähnliches Abkommen; er übertrug ihm die „Steinmühle" unterhalb der Stadt zu beliebiger Verwendung gegen die Erlaubnis, dessen Schlacht vor der Westerpforte, „alse de jo van alders op sine rollen plagh toe gande", zur Besserung des Gefälles seiner weiter oberhalb angelegten neuen Mühle aufzuräumen. Da wir hier zu Ende des 14. Jahrhunderts den aus dem Volksmunde stammenden, anschaulichen Namen „Rolle", der nur von dem sich ständig drehenden großen Wasserrade hergeleitet werden kann und auch nur für die vom Wasser getriebenen Anlagen zum Drahtzug gebraucht wurde und wird, während alle anderen Wassertriebwerke als Mühlen bezeichnet wurden, schon in allgemeinem Brauch finden, da zudem bereits damals eine gewisse Häufigkeit derartiger Werke aus den beiden Urkunden hervorgeht — lagen doch vor einem einzigen Tore der Stadt Iserlohn, der Westerpforte, damals schon wenigstens zwei solcher Rollen, — so dürfen wir den Ausdruck „van alders" ruhig im weitesten Sinne auffassen und darunter zum wenigsten einen Zeitraum von zwei bis drei Menschenaltern verstehen.

1. Engelbert, seit dem 10. August 1321 und 17. Juni 1327 Domherr in Lüttich und Trier; wurde 1326 Propst zu Boppard und Chorbischof in Köln; nach dem Tode seines Oheims Adolph erhielt er das Bistum Lüttich am 25. Februar 1345. Im Jahre 1364 übernahm er von seinem Neffen Adolph von der Mark das Erzstift Köln und starb zu Brühl am 25. August 1368; sein Leichnam ruht im Dom zu Köln [1]).

2. Everhard, der Begründer der Arenbergischen Linie des märkischen Grafenhauses. Zunächst dem geistlichen Stande geweiht, wurde er 1326 Domherr in Köln und Lüttich; von 1335 bis 1347 begegnen wir ihm dann als Dompropst in Münster. Bald darauf erhielt er die Herrschaft Arenberg in der Eifel, die durch seine Mutter an das märkische Haus gekommen war, als Erbteil zugeteilt. Am 30. Januar war er bereits verheiratet mit Maria von Looz, der einzigen Tochter und Erbin des Ludwig von Looz, Herrn von Agimont, Warcq und Neufchâteau, und der Jolande von Audenarde gt. von Limburg. Er soll 1367 gestorben sein; seine Nachkommenschaft ist aus den später folgenden Stammtafeln zu ersehen [2]).

Graf Adolph II. von der Mark (1326—1347).

Wenn schon Graf Engelbert II. durch seine verwandschaftlichen Beziehungen vielfach außer Landes, vor allem im Bistum Lüttich, festgehalten wurde, so war das in noch weit höherem Maße bei seinem Sohn Adolph II. der Fall. In jener Zeit spielte die gräfliche Familie von der Mark im Bistum Lüttich fast eine noch größere Rolle als in ihrer westfälischen Heimat [3]). Adolph's gleichnamiger Onkel war dort bis Ende 1344 Bischof, ein anderer Bruder seines Vaters, Konrad, war ebenfalls dort ansässig und des Bischofs Stellvertreter in den weltlichen Regierungsgeschäften; ein weiterer Oheim, Engelbert, war mit einer Dame des Lütticher Stiftsadels verheiratet und hatte dort eine Nebenlinie seines Hauses begründet. Auch des Grafen Adolph II. Bruder Engelbert war schon seit 1321 Lütticher Stiftsherr und folgte 1344 seinem Oheim auf dem dortigen bischöflichen Stuhle, bis 1364 sein Neffe ihm das Kölner Erzbistum übertrug. In den steten Kämpfen, welche diese beiden Lütticher Bischöfe aus dem märkischen Grafenhause fast ständig mit ihren adeligen und bürgerlichen Untertanen führten, standen ihnen ihre gräflichen Brüder treu zur Seite. 1331 machte Graf Adolph II. eine Reise in das heilige Land [4]), von wo er wohl, dem Brauche der Zeit entsprechend, als Ritter zurückkehrte; wenigstens wird er 1335 als solcher

[1]) Chestret a. a. O., S. 27.
[2]) Chestret a. a. O., S. 95 f.
[3]) Vgl. Chestret a. a. O., S. 20 ff. und passim.
[4]) Levold von Northof, S. 195.

bezeichnet. Schon 1332 beteiligte er sich wieder an einem Zuge, den sein Oheim gegen Brabant führte [1]). Nachdem er auch 1342 an den Lütticher Wirren teilgenommen hatte, entspann sich 1344 eine Fehde im südlichen Westfalen zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Grafen von Arnsberg [2]). Daß Graf Adolph von der Mark hieran teilnehmen würde, war bei seiner kriegerischen Art vorauszusehen. Er kündigte — nach Levold von Northof —, lediglich um dem Grafen von Arnsberg beizustehen, dem Erzbischof den Krieg an, was für ihn und sein Land gefährlich und drückend hätte werden können, hätte ihm Gott nicht den Sieg verliehen. Unser Graf rückte im Juli vor die neue Stadt Menden, um sie anzugreifen, zog aber leer ab. Später, vor Allerheiligen, ersteigt er nächtlicherweile die Mauern dieser Stadt, nimmt sie ein und verwüstet und verheert sie ganz und gar. Auch der weitere Verlauf dieser Fehde war für den Grafen Adolph wenig glücklich: Zwar errang er nach Ostern 1345 bei Recklinghausen einen Sieg in einem Treffen gegen die Leute des Erzbischofs und konnte dort viele Gefangene machen, aber in den bald darauf beginnenden Friedensverhandlungen konnte er nur unter Schwierigkeiten durch Vermittlung des Herzogs von Brabant ein Lösegeld erhalten. Die letzten Jahre seines Lebens führte Graf Adolph im Herzogtum Geldern die vormundschaftliche Regierung für seinen jugendlichen Neffen Herzog Reinald III., den Sohn des 1343 verstorbenen Reinold II. und der Eleonore von England [3]). Während eines Aufenthalts im Gelderlande wurde Graf Adolph zu Anfang des Jahres 1347 (vor dem Fest des heiligen Severin) vom Tode ereilt. Sein Leichnam wurde nach Fröndenberg gebracht und dort in der Gruft seiner Vorfahren bestattet. Seine Gemahlin Margarethe von Cleve, die er 1328 geheiratet hatte, überlebte ihn etwa ein Jahr; von ihr rührten die späteren Erbansprüche des märkischen Hauses auf die Grafschaft Cleve her.

Graf Engelbert III. von der Mark (1347—1391).

In weit größerem Umfange als Graf Adolph widmete sich dessen ältester Sohn, Graf Engelbert III. von der Mark, der nach ihm die Regierung übernahm, seiner märkischen Heimat [4]). Er war am 21. Februar 1333 geboren, beim Tode seines Vaters also kaum 14 Jahre alt. Nur etwa ein Jahr führte seine Mutter die vormundschaftliche Regierung. Nach Vollendung des

[1]) Ebenda S. 175 f.
[2]) Ebenda S. 193.
[3]) Levold von Northof, S. 201 ff.
[4]) Vergl. über ihn das ausführliche Lebensbild, das Prof. Weber, Hagen, im 18. u. 20. Bande der „Dortmunder Beiträge" veröffentlichte. Dort auch eingehende Quellennachweise.

1406 lebte Ebert von Ruspe.

N. von Ruspe zeugte mit seiner Frau N. von Ohle:

a) Conrad: dieser kündigte in Verbindung mit anderen westfälischen Rittern dem Grafen Johann von Sayn zu Wittgenstein Fehde an.
b) Guntram; er war 1411 mit Greite Freseken vermählt. Wahrscheinlich war es diese verwandtschaftliche Verbindung, welche Wilhelm Freseken vermochte, an der Fehde Conrads Teil zu nehmen.

Ein Sohn Guntrams und seiner Frau Grete erheiratete wahrscheinlich das Rittergut Brüninghausen (bei Ohle), denn er und seine Nachkommen schrieben sich seit 1450 Herren von Brüninghausen. Stangefol in seinen Annales Circuli Westphalici schreibt, Henrich Brüninghausen sei Patron der Kirche zu Medebach gewesen; dieser war also wohl ein Nachkomme der von der Rüspe.

1614 starb Christoph von der Rüspe, dessen Witwe Sybilla von Effern gt. Hall 1615 den halben Zehnten zu Winnighausen verkaufte. Aus dieser Ehe waren:

a) Alexander, welcher 1616 zu Würzburg, wo er studierte, starb und wahrscheinlich den Mannesstamm seiner Familie beschloß, denn
b) seine älteste Schwester namens Anna Margarethe wird als Erbin der Güter genannt, welche sie auf ihren Mann Arnold von der Horst zu Hellenbrock brachte.
c) die jüngste Schwester Catharina Elisabeth wurde verheiratet an N. von Höllinckhausen. Sie wurde den 24. Juli 1666 in der alten Minoritenkirche zu Brilon begraben. Ihr Sohn war Emmerich Leo von Höldinghausen zu Almen, Domherr und Archidiakon zu Hildesheim, gestorben den 1. März 1677 und gleichfalls begraben bei den Minoriten zu Brilon den 21. März 1677.

Außerdem wird in dem Kaufbriefe der Frau Sybille von der Rüspe noch eines Schwagers oder Verwandten Johann von Rüspe erwähnt, von dem aber weiter keine Nachricht vorkömmt.

* * *

Die vorstehenden Seibertz'schen Nachrichten mögen durch die Mitteilung der von Anton Fahne in seiner „Geschichte der westfälischen Geschlechter" Köln (1858) veröffentlichen Stammtafel des Geschlechtes von Rüspe, soweit es mit dem Rittersitz Brüninghausen an der Lenne in Verbindung steht, bestätigt und ergänzt werden. Fahne führt dabei an, daß Rüspe als Wappen in einem blauen, mit goldenen Steinen bestreuten Felde zwei ins Andreaskreuz gelegte Schwerter führten, welche sich auf dem Helme vor einem offenen Adlerfluge — der rechte Flügel golden, der linke blau — wiederholten. Zu vergleichen ist ferner das um 1620 verfaßte Memorial über die Lehnpflicht des Hauses Brüninghausen, welches im 3. Jahrgang (1925) von „Süderland", S. 1 ff. veröffentlicht ist. Die Abstammung ist nach Fahne folgende:

A. Rüspe zu Brüninghausen.

I. Evert Rüspe, 1406—11; Frau: N. von von Ohle, Schwester Johanns von Ohle. — Zwei Söhne sind bekannt:
   a) Conrad.
   b) Guntermann; siehe unter II.

II. Guntermann (Guntram) Rüspe zu Brüninghausen, 1450—82; seine Frau: Petronella von Plettenberg 1482. — Zwei Söhne sind bekannt:
   a) Gerd; siehe unter III.
   b) Jürgen: siehe unter B.

III. Gerd Rüspe, 1528 von Kurköln mit Brüninghausen belehnt; war 1531 tot. Seine Frau: Catharina von Eppe zu Godelsheim, Tochter von N. uud N. von Rump. — Fünf Kinder sind bekannt:
   a) Johann; siehe unter IV.
   b) Hermann, Propst zu Millen.
   c) Agnes; sie wurde die Frau von Hermann von dem Broel gt. Plater zu Westhemmerde.
   d) Margarethe, Nonne zu Blomberge.
   e) Clara, Nonne zu Rumbeck.

IV. Johann Rüspe, war 1532 noch minderjährig, Johann Eppe sein Vormund; 1539 von Kurköln mit Brüninghausen belehnt. Er starb 15. Juli 1586. — Seine Frau war 1567 Catharina von Plettenberg zu Schwarzenberg, Tochter von Christoph v. Pl. und Anna Knipping; sie starb 1572. — Drei Kinder:
   a) Anna Catharina; sie heiratete 1) Johann von Brabeck zu Letmathe; 2) Robert Stael von Holstein.
   b) Johann, starb in Frankreich.
   c) Christoph; siehe unter V.

V. Christoph Rüspe zu Brüninghausen, gestorben 19. Dez. 1614. — Seine Frau war 1597 Sybilla von Effern gt. Hall zu Disternich, Tochter von Adolph v. E. und Margarethe von Bernsau zu Hardenberg. — Drei Kinder:
   a) Alexander, 1616 zu Würzburg als Student gestorben.
   b) Anna Margaretha, Erbin zu Brüninghausen; sie heiratete 1622 Arnold von der Horst zu Hellenbrock und Müdlinghausen, Drosten zu Blotho, und war 1641 Witwe. — Die Tochter Sybilla Elisabeth dieses Ehepaares heiratete Johann Heinrich von Wrede zu Melschede und Langenholthausen, dem sie das Haus Brüninghausen in die Ehe brachte. Seitdem

b) Ottonie, * Oedenthal 1889, 7. 2.
c) Hertha, * Oedenthal 1890, 9. 4. § 1928, 7. 8. Georg Uhle;
d) Heinrich, * Oedenthal 1892, 14. 1.

Tafel B: von Reiswitz-Carlowitz.

VIII. **Henriette Caroline Anna von Holtzbrinck**, * Siegen 1847, 8. 9., † Berlin 1917, 27. 4. § Altena 1870, 22. 7. Major a. D. Stenzel Gottlob Friedrich Alfred Freiherr von Reiswitz-Kaderfin und Grabowka, * Breslau 1839, 21. 11., † Berlin 1829, 17. 1. — Kinder:
a) Auguste Emma Anna Louise Margarethe Baronesse von Reiswitz, * Nancy 1872 6. 10. § Podelwitz 1893, 22. 7. Major a. D. Oskar von Reinhard * 1854, 30. 10. † Augustusberg 1900, 15. 4.
b) Louise Eva Anna Valeria Eugenie Hertha Baronesse von Reiswitz. — Siehe unter IX.
c) Friedrich Heinrich Ludwig Alfred Baron von Reiswitz-Kaderfin und Grabowka, * Collmen 1875, 11. 6., † Podelwitz 1923, 11. 10., § Dresden 1898, 27. 9. Helene Baronesse von der Ropp, * Ards (Kurland) 1877, 29. 1. — Kinder:
1. Ursula von Reiswitz, * Dresden 1899, 18. 8.
2. Waldtraut von Reiswitz, * Dresden 1901 1. 4.
3. Leonie von Reiswitz, * Collmen 1902, 20 8. § Podelwitz 1924, 29. 8. Werner Cäsar, * 1894, 25. 9. — Kinder:
aa) Knud Cäsar, * 1925, 25. 9.
bb) * 1926, 27. 3.
cc) * 1927, 7. 3.
dd) * 1929, 5. 7.
4. Marie-Jutta, * Dauzogir 1904, 6. 11.
5. Wenzel von Reiswitz, * Dauzogir 1908, 17. 11.
d) Wilhelmine Ilse Baronesse von Reiswitz, * Collmen 1877, 20. 7., † ebd. 1925, 11. 10.
e) Ida Bertha Frieda Auguste Wally Baronesse von Reiswitz, * Collmen 1881, 26. 9. † Jena 1912, 5. 9.
f) Hildegard Baronesse von Reiswitz, * Collmen 1889, 1. 11. § Podelwitz 1918, 3. 9. mit Werner Hesse Edlem von Hessenthal, Major a. D.

IX. **Louise Eva Anna Valerie Eugenie Hertha Baronesse v. Reiswitz**, * Breslau 1873, 8. 12., § Podelwitz 1894, 1. 10. Major a. D. Hans von Carlowitz, * Kukukstein 1857, 24. 8., † Altena 1917, 30. 11. — Kinder:
a) Maria Henriette (Marie-Henny) v. Carlowitz, * Rochlitz 1895, 20. 12. § Altena 1920, 11. 7. Hauptmann a. D. Wolff von Lüttichau, * Weißculm 1885, 11. 12. — Sohn:
Wolff von Lüttichau * Dorfchemnitz 1921, 8. 4.
b) Ottonie v. Carlowitz, * Leipzig 1897, 9. 4.
c) Hertha v. Carlowitz, * Leipzig 1898, 14. 4. § Altena 1921, 30. 10. Major a. D. Waldemar von Löbbecke zu Nachrodt, * 1884, 26. 5. — Kinder:
1. Hans Heribert, * 1922, 8. 12.
2. Heinz Guido, * 1925, 13. 1.
3. Hertha, * 1928, 3. 3.
d) Sigrid v. Carlowitz, * Leipzig 1900, 15. 3.
e) Hans von Carlowitz, * Altena 1904, 27. 4. § Gütersloh 1927, 18. 3. Ingeborg Barteis, * Gütersloh 1907, 25. 1.

Das Geschlecht (von) Rüspe zu Brüninghausen bei Ohle.

Nach alten Nachrichten aus dem Archiv zu Herdringen. Mitgeteilt von J. S. Seibertz (1843).

Die Familie von der Reuspe oder Rüspe gehörte in späteren Zeiten zum märkischen Adel. Früher, namentlich im 15. Jahrhundert, aber war sie im Herzogtum Westfalen und namentlich in der Grafschaft Wittgenstein begütert. Sie waren Wittgensteinische Vasallen, wie die von Deers, von Schenck, von Breytenbach, von der Heese usw. Sie scheinen — dem Namen nach zu schließen — in den waldigen Gegenden der Rüspe angesessen gewesen zu sein. Ihre Burg muß auf der sogenannten Auischen Barke oder an der kölnischen Grenze beim siebten Steine, der nach dem Grenzenpasse auf der Burg steht, gelegen haben. Ebenso hatten die milites de Rumelange (Ritter von Raumland) eine Burg bei Dotzlar, die von Richstein die alte Burg zu Rüschstein, deren Rudera (Ruinen, Ueberreste) noch deutlich zu sehen sind. Die meisten dieser Familien sind ausgestorben und ihre Besitzungen mit der Grafschaft Wittgenstein, worin außer dem Fürsten jetzt kein Adel mehr ist, consolidiert.

Die von der Rüspe scheinen ihre Hauptbesitzung mit der Burg in einer Fehde gegen die Grafen verloren zu haben, wenigstens liegt noch ein Fehdebrief Conrads von der Reuspe und dessen Schwagers Freseken, sowie anderer westfälischer Ritter gegen Johann von Sayn aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts vor. Den halben Zehnten bei Winnighausen, einem Dorfe ungefähr eine Stunde von dem ehemaligen Vorwerke, jetzigen Jägerhofe Rüspe, verkauften sie erst im 17. Jahrhundert.

Einige speciellere genealogische Notizen über diese Familie sind in folgenden Daten erhalten

sampt anderen Umbständen dann mutmaßlich veranlasset, daß dieses sonst adelige Gut seine adelige Freiheit verloren und schatzbar worden; in Erwägung demehr, daß man damals bei solchen Bauers- und Handwerksleuten der adeligen Freiheit nicht groß und sonderlich geachtet haben wird, bevorab, da man damals ein gar Geringes contribuiret hat und des Kirchspiels Halver alleinige Summe ausgeschlagenen oder gesetzten Geldes laut anno 1608 berechneten Hebezettuls in fine (zusammen) nur 162 schlechte oder gemeine Dahler weniger 1 Ort (also 161¾ Taler) gewesen oder 81 Reichsdahler jetzigen Geldes, und darinnen die ganze Burg jährlichs nur 1 schlechten Dahler und 3 Ort (oder jetzigen Geldes 54 Stüber) angeschlagen worden, da doch in diesem 1728sten Jahre die Burg an Contributionen allein, ohne alle andere Beischläge und Lasten, geben muß 25 Reichsthaler 19 Stüber, gestalten 49 Termine ausgeschlagen und in jedem Termine five (= oder) hundert Thaler die Burg 21 Stüber zn entrichten hat.

Diese obengenannten Leute haben auf der Burg friedlich gewohnet, bis im Jahre 1635 anfangs eine große Pest unter das Vieh und hernach anno 1636 eine noch größere unter die Menschen kommen, auch ohnlang darauf des sogenannten Dreißigjährigen Krieges Zerstören und Verderben in dieser Grafschaft Mark gar herbe und hart empfunden worden, indem diese Gegend dahier herum so oft und vielfältig mit Parteien überzogen worden, daß die von der Pest noch übrigen Bewohner — an die 1100 Menschen starben daran in Halver — fast alle und allzeitig flüchtig sein müssen, weder pflügen, säen noch ernten können, und gar das Wild zu Halver sich eingestellt gehabt. (Nachdem der Pastor M. J. Witthenius am 15. November 1636 an der Pest versturbe, ist in fünf Jahren bis Pascha 1641 zu Halver kein Gottesdienst verrichtet, sondern zuweilen in den Bergen, zuweilen auf dem Hause Heesfeld das Evangelium verkündigt.) Wodurch die mehrsten Leute teils in die äußerste Armut geraten, teils wieder abgebrennet, verheert und verwüstet nnd viele Güter wieder öde und wüste worden und unbewohnet gelegen. Worunter unter anderen auch die Burg gewesen, gestalten nicht allein in den Anschlags-Zettuln selbige Jahre hindurch die Burg als ein wüstes Gut sich findet, sondern auch in Immissions- und Schatz-Scheinen der Burger Hof cum ruderibus aedium (d. h. mit den Ruinen der Gebäude) genannt wird.

Bei diesen allgemeinen Landesstrafen von Krieg und Pest, beide unter Menschen und Vieh, haben die 1635 als Sohlbesitzer genannten Claus auf der Burg und Christian auf der Burg, so lange sie etwas gehabt und hin und wieder bald bei diesem, bald bei jenem noch crediliren können, ihre Güter stückweise versetzet und verpfändet, bis sie endlich mit den Ihrigen alles verlassen müssen und dringender Not halber der eine hier, der andere dort heraus sich geschlagen, so gut sie etwa gekonnt, unterbracht und den Creditoren die Güter ad concursum (zum Konkurs) überlassen haben.

Nach dieser gänzlichen Zersplitterung des ganzen Burger Gutes kombt des zeitlichen Gerichtsschöffens und Assessoris Wilhelm Collenberg zur Bracke Sohn, der, weil er im bergischen Lande, welches wegen gegebener Brandschatzung parteifrei gewesen, unter anderen Gütern die Wipper gehabt, sich mit den Seinigen und allen Effecten nach besagtem Gute begeben und dadurch seine bona (Güter) vor anderen salviret (gerettet), wovon er nachher auch vulgo (im Volksmund) „der reiche Collenberg" genannt worden, kauft anno 1652 die Sohle und einen großen Teil des Gutes. Bei der Erbteilung fällt es seinem Sohn Christian zu, dessen einziger Tochtermann oder Eidam Gerhard Neuhaus von Zeit zu Zeit die sämbtlichen Burger Abspliße wieder zu einem Gute also zusammen bracht, als es der letzte Junker possidiert, außerhalb der adeligen Freiheit, dem Mahl-Mühlen-Platz unten in der Ennepe mit aller ihrer Berechtigkeit und zwei Weyers in der Ennepe.

Ita testor (= so bezeuge ich) Christianus Neuhaus, jur. L. et Advocatus.

II.

'Habent sua fata libelli' — aber nicht bloß Bücher, sondern auch Handschriften können oft ein bewegtes Schicksal haben. Schon das Aeußere des alten Folio-Bandes, welchem die vorstehenden Ausführungen entnommen sind, trägt deutliche Spuren einer wechselvollen Vergangenheit. Keineswegs haben die späteren Besitzer des Stückes ihm die gleiche Sorgfalt angedeihen lassen, mit der es der Licentiat der Rechte und Advokat Christian Neuhaus um 1730 zu Nutz und Frommen seiner Nachkommen niedergeschrieben hat. Von dem ursprünglichen wohl rund 400 Seiten umfassenden, stattlichen Bande ist nicht nur der Einband verloren gegangen, sondern auch die ersten 34 Seiten wie die letzten von 388 an; weitere Blätter sind an mehreren Stellen herausgerissen. Hier und da ist leerer Raum mit Rechen- und Schreibübungen durch die Kinder der Familie Zimmermann ausgefüllt worden, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts den Hof und das Buch besaß; sie ist später nach Kupferberg in der Gemeinde Wipperfürth, verzogen. Von den Nachkommen Zimmermanns wurde das Lagerbuch dem um die

Außer dem Namen der Burg fehlt in der Erzählung des Christian Neuhaus aber auch der Name ihrer adeligen Bewohner, der Junker; wir hören nur, daß sie bei der Zerstörung der Burg umgekommen seien, daß ihre Verwandten und Erbfolger auf den Wiederaufbau verzichtet und das Gut an Bauers- und Handwerksleute verkauft hätten. So wahrscheinlich das auch klingt, so wenig entspricht es doch den Tatsachen. Aus der ganzen langen Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert begegnen uns immer wieder in den zahlreichen überkommenen Urkunden dieselben Rittergeschlechter: die Herren von Carthausen, von Edelkirchen und von Plettenberg. In keiner auf die hier in Frage stehende Gegend bezüglichen Urkunde findet sich eine andere adelige Familie als hier ansässig erwähnt.

Nun mußte aber eine Burg von der Wehrhaftigkeit, wie Neuhaus sie kennzeichnet, dem sie besitzenden Rittergeschlecht immerhin eine große Bedeutung in der Gegend verschaffen, in der an solchen Anlagen nach späteren Berichten doch ein großer Mangel vorlag. Von Edelkirchen, das wohl nie befestigt war, wird berichtet, daß es ursprünglich nur ein größerer Bauernhof gewesen und seine Inhaber, die von Edelkirchen, eigentlich nicht ritterbürtigen Ursprungs seien. Haus Heide scheint, soweit die Urkunden erkennen lassen, nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts als Wasserburg angelegt zu sein. In Carthausen finden wir urkundlich nur ein Stammhaus genannt, das 1581 beseitigt war. Hiesfeld und Schlechtenbach kennzeichnen sich ebenfalls als größere Besitzungen adeliger Familien, die aber im Laufe der Zeit mehr und mehr herunter kamen und mit Bürgers- und Bauersleuten Ehen eingingen. Die Herren von Plettenberg zu Engstfeld verfielen zu Beginn des 18. Jahrhunderts gar der kirchlichen Armenkasse. Niemals hören wir von einem adeligen Geschlechte, das auf der Neuhaus'schen „Burg" gewohnt haben könnte.

Andererseits sind uns bürgerliche Bewohner der Burg bis in das erste Drittel des 17. Jahrhunderts, d. h. bis tief in die Zeit des dreißigjährigen Krieges hinein bekannt. Ein Christian (Karß) uff der Borg ist am 21. Januar 1629 Gläubiger über ein Darlehen von 100 Thalern, für welches die als Schuldner auftretenden Eheleute, deren Name leider in der nur lückenhaft überlieferten Urkunde nicht genannt ist, ihm alle ihre „gereide und ungereide Gütere uff der Borg" verpfänden. Wir haben also wohl den Nachbarn des Gläubigers, Hanßmann auf der Borg, als Schuldner anzusehen. Christian ist etwa um 1650 tief verschuldet gestorben, sodaß der ihm zugehörig gewesene Anteil an der Burg im Konkursverfahren an die Gläubiger abgetreten und aufgeteilt wurde. Aus diesem Nachlaß des Christian auf der Borg erwarb 1652 Friedrich Collenberg, der Sohn des Scheffen und Gerichtsbeisitzers Wilhelm Collenberg zur Bracke, das Wohnhaus nebst einem Teile des Grundbesitzes und kaufte allmählig auch weitere von dem Gute abgespissene Stücke hinzu. 1659 erbaute er ein neues Wohnhaus auf der Burg. Zweimal verheiratet, hatte er doch nur aus der ersten Ehe vier Kinder, unter denen er seine Güter im Jahre 1691 folgendermaßen verteilte: Der älteste, Johann, verheiratet mit Elisabeth Lösebrink, erhielt das Gut zur Bracke; der zweite, Christian, verheiratet mit Elisabeth Pickhardt, erhielt das Gut „zur Burg"; eine Tochter Kunigunde, die Frau Caspar Pickhardts in Wipperfürth, erbte den Hof Collenberg, und der jüngste Sohn Johannes das Gut zur Wipper.

Die Eheleute Christian Collenberg und Elisabeth Pickhardt hatten nur eine Tochter: Anna Maria, die am 22. Juli 1677 Gerhard Neuhaus, den Sohn der Eheleute Gerichtsscheffen Peter Neuhaus und Anna Rodt, heiratete; dieses junge Paar, welches bei den Schwiegereltern bezw. Eltern auf der Burg wohnte, erhielt dieses Gut von ihnen am 20. Januar 1691 übertragen. Im Hochsommer 1714 raffte eine ansteckende Krankheit innerhalb vierzehn Tagen die Schwiegereltern und den Schwiegersohn dahin. Erbe des letzteren war deren Sohn Christian Neuhaus, beider Rechte Licentiat und Advokat, der Verfasser des alten Lagenbuches. So dankbar wir diesem für die Ueberlieferung so mancher Urkunden über die Burg und deren Ländereien und Gerechtsame sein müssen, so wenig Glauben verdient doch die romanhafte Erzählung von den Junkern im Eingange dieser Handschrift, wobei wir es dahingestellt sein lassen wollen, ob er selbst sie erfunden oder tatsächlich, wie er behauptet, nach alter mündlicher Ueberlieferung von seiner Mutter so gehört hat.

Die Grafen von der Mark und die Burg Altena

Von Ferdinand Schmidt, Altena.

Nachtrag zu „Graf Eberhard I. von der Mark".

Es sei hier noch nachgetragen, daß Graf Eberhard von der Mark ein einziges Mal — und zwar am Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt (21. August) 1303 — zu Altena urkundet. Zusammen mit seinem Nachbarn und Verwandten, dem Grafen Eberhard von Limburg, übergab er damals „apud Altena" (d. h. nach damaligem Sprachbuch: zu Altena, also entweder auf unserer Burg oder auf seiner in der Freiheit Altena gelegenen „Pfalz", von der später noch die Rede sein wird) der Aebtissin und dem Stifte zu Meschede die ihnen beiden gemeinsam

15. Lebensjahres sehen wir den Grafen Engelbert selbständig handeln. Etwa vom 12. Lebensjahr an hatte er am Hofe seines bischöflichen Oheims Engelbert in Lüttich geweilt und unter der Leitung Levolds von Northof auf der dortigen berühmten Schule eine gute Ausbildung genossen. Nach dem Tode seines Vaters gelangte Graf Engelbert nicht unbestritten in den Besitz des unverkürzten Erbes; sein Oheim, der münsterische Dompropst Eberhard, verlangte vor einer großen Versammlung märkischer Burgmannen, Ritter und Bürger einen Teil der Grafschaft Mark zum Erbe. Als hierzu die Hilfe und der Rat der vorbenannten Edelleute gefordert wurde, — so erzählt Levold von Northof[1]) — „traten diese mit Zustimmung der Parteien ab, und, nachdem sie eine einmütige Beratung unter einander gehalten hatten, traten sie wieder ein und erteilten durch den Mund des Herrn Johann von Limburg folgenden Bescheid: Sie baten nämlich und rieten, dem vorbenannten Junker Eberhard von den Gütern und Einkünften der Grafschaft Mark nach näherer Beratung und Einigung beiderseits zu wählender Schiedsfreunde einen angemessenen Teil, mit dem er recht zufrieden sein könnte und müßte, zu geben und zu überweisen; daß aber die Grafschaft Mark an Burgen, Festen und Einkünften zerrissen oder geteilt würde, dazu willigten sie nicht ein, sondern wollten, daß die Grafschaft selbst unzerteilt und ihre Regierung in der Hand eines einzigen Grafen verbliebe, dem sie Treue zu leisten verbunden wären". Bei dieser Entscheidung hat sich Eberhard beruhigt.

Nach des Grafen Adolphs Tode war Engelberts erste Sorge, sich die Vogtei von Essen zu sichern; darum brach er gleich nach dem Erhalt der Kunde von dem Absterben seines Vaters nach Essen auf und erlangte am 24. September 1347 die Belehnung seitens der Aebtissin[2]). Bald darauf sehen wir ihn bereits in der Regierung seiner Grafschaft tätig: aus dem Herbst 1347 sind uns von ihm die Privilegienbestätigungen für Volmestein und Hamm erhalten. Im zweiten Jahre seiner Regierung berief er einen glänzenden Hoftag mit Turnier nach Hamm „vor dem Ostentore auf dem Sande"[3]); zu den dreitägigen Festlichkeiten waren die Adeligen des Landes mit Frauen und Töchtern geladen; vermutlich handelte es sich hierbei gleichzeitig um den allgemeinen Lehentag, auf welchem die Burgmannen und Dienstleute die nachgesuchte Neubelehnung mit ihren Aemtern und Gütern erhielten. Bald nach dem Antritt seiner Regierung eröffnete sich dem märkischen Grafenhause zum ersten Male die Aussicht auf die Erbfolge in Cleve, da Engelberts Großvater mütterlicherseits, Graf Dietrich VIII. von Cleve, am 7. Juli 1347 ohne männliche Nachkommen gestorben war. Aber ein jüngerer Bruder Dietrichs, Graf Johann von Cleve, trat aus dem geistlichen Stande aus, nahm die Grafschaft in Besitz und wurde vom Kaiser bestätigt[1]). So waren die Bemühungen des Grafen Engelbert von der Mark um das klevische Erbe vorläufig erfolglos.

Unseres Grafen Verhältnis zum Erzstift Köln wurde am 5. Dezember 1347 durch eine vorläufige Sühne geregelt[2]); dem Erzbischof wurde erlaubt, die Stadt Menden wieder aufzubauen, dagegen dem Grafen Engelbert verboten, sich irgendwelches Geleitrecht in Westfalen anzumaßen, da dies dem Erzbischof als Herzog zustehe. Der Besitz Bochums wurde unserm Grafen vorläufig bis zu einem späteren Schiedsspruch zuerkannt, der ein Jahr nachher erfolgte und bestimmte, daß das Gericht, die Gefälle und die Freigrafschaft Bochum zehn Jahre lang zwischen Köln und Mark geteilt bleiben sollten; zugleich sollte Graf Engelbert beeidigter Rat des Erzbischofs werden, des letzteren Herrenkleider tragen und dem Erzbischof, wenn er zu einer feierlichen Gerichtssitzung in Westfalen erschiene, mit dreihundert Reitern das Geleite geben. Der Vergleich war eine empfindliche Demütigung für den jungen Grafen Engelbert, doch kamen die harten Bedingungen wohl nur zum Teil zur Ausführung, da der kriegerische Erzbischof Walram von Jülich bald darauf starb und dessen Nachfolger, der friedliche Wilhelm von Gennep, während seiner ganzen Regierung ein ungetrübtes Verhältnis zum Grafen Engelbert unterhielt.

Mit dem Grafen Gerhard von Berg-Ravensberg, dem älteren Bruder seiner damaligen Braut Richarde von Jülich, schloß Graf Engelbert am 4. Dezember 1348 ein Bündnis auf sechs Jahre[3]); ebenso kam es im gleichen Jahre mit dem Bischof von Münster wegen der Stadt Lünen zu einem Ausgleich[4]), sodaß von der Zeit an die Lippe die Grenze beider Länder bildete.

Stammtafel von Holtzbrinck-Reiswitz-Carlowitz

Tafel A: von Holtzbrinck

Zusammengestellt von Ferd. Schmidt, Burg Altena i. W.

Zeichenerklärung: * = geboren, † = gestorben, § = vermählt.

I. **Gerhard Holtzbrinck (Holtzenbrinck)** seit 1604 märkischer Richter zu Halver und Rönsahl. * 1635, 28. 6. — Kinder:
a) Gerhard, † vor 1647 zu Bahlefeld, Ksp. Halver;

1) S. 32 ff.
2) Ribbeck a. a. O., S. 169 f.
3) Gert v. d. Schüren, Clev. Chronik, S. 28.

1) Weber, S. 87.
2) Lac. III, 450.
3) DUB. I, S. 639.
4) Ann. Pad., S. 315.

Erforschung der Vergangenheit Halvers sehr verdienten Rektor Schellewald geschenkt, falls dieser das inzwischen verloren gegangene wieder auftreiben könnte. Es bedurfte langwieriger Nachforschungen, bis Schellewald es in Hagen entdeckte, und dann ganz energischen Vorgehens, bis es ihm endlich ausgehändigt wurde, u. z. in dem geschilderten verwahrlosten Zustande. Festgestellt wurde aber, daß es um die Mitte der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts dem Pastor Kötter in Halver leihweise von der Familie Zimmermann überlassen gewesen war; da es damals noch in gutem Zustande war, hatte er die besonders interessante geschichtliche Einleitung, die auf den jetzt verlorenen ersten Seiten gestanden hatte, abgeschrieben und mit einigen eigenen Anmerkungen veröffentlicht. So ist uns auch diese in einer Abschrift Schellewalds erhalten. Mit dem gesamten handschriftlichen Nachlaß des Rektors Schellewald kam die alte Handschrift im Jahre 1924 in das Archiv der Burg Altena.

Das Familien- und Lagerbuch des Christian Neuhaus „auf der Burg" enthält in seinem jetzigen Umfange noch den gebliebenen größeren Rest einer Menge von Verkaufs- und Tausch-Urkunden über Länderei, Waldparzellen, Wiesen usw., welche die Vorfahren des Verfassers zusammenkauften, um den Burger Hof in seinem früheren Zustande, wie er zu Zeiten der angeblichen Junker gewesen war, wieder herzustellen. Ein allgemeineres Interesse haben sie weniger; nur hier und da finden sich bemerkenswerte Nachweise über gerichtliche und kommunale Verfassung vom beamteten Personen. Größeren Wert haben einige Familien-Urkunden, wie Eheberedungen, ein Leibzuchtsvertrag, Besitzergreifungs-Protokolle, Nachrichten über Wegeverhältnisse, Polizeiwesen usw.

Christian Neuhaus war ein tüchtiger Obstzüchter; was er um 1730 bis 1740 an Obst und anderen Bäumen gepflanzt hat, wurde gewissenhaft angeschrieben, und wir gewinnen aus diesen Notizen ein zutreffendes Bild von der Obstbaumzucht vor zwei Jahrhunderten. Er hat sich durch das schlechte Klima, mit dem säumige Leute die Unterlassung oder Vernachlässigung dieses einträglichen Nebenzweiges im landwirtschaftlichen Betriebe gern entschuldigen, nicht abschrecken lassen. Er legt auch Fischteiche an, kauft sogar einen Hüttenplatz in der Absicht, wenn die Zeiten sich besserten, und das Holz besser angewachsen war, die Eisengewinnung aufzunehmen oder einen Reckhammer anzulegen.

In einer Zeit, die an Aerzten und Apotheken arm war, mußte es ferner einem umsichtigen Hausvater daran liegen, über Heilmittel zu verfügen; Christian Neuhaus gibt darum in seinem Familienbuche nicht nur Verhaltungsmaßregeln für die Erhaltung der Gesundheit, die noch heute beachtenswert erscheinen, sondern er lehrt uns auch eine Menge von Hausmitteln kennen und bereiten, die sich ihm angeblich auch bei schwereren Krankheiten als 'probat' erwiesen haben. Manches Kräutlein, das heute kaum noch dem Namen nach bekannt ist oder als lästiges Unkraut betrachtet wird, kommt bei ihm zu Ehren und findet gegebenenfalls Verwendung. Doch verfügt er auch nicht minder über manch sonderbares Heilmittel, das nur allzu sehr an den Aberglauben früherer Tage erinnert und uns schon bei der Beschreibung eine Gänsehaut über den Rücken laufen läßt.

So sehr ein näheres Eingehen auf den reichen und vielseitigen Inhalt des Neuhausschen Haus- und Lagerbuches zur Aufhellung der kulturellen Zustände unserer süderländischen Heimat während des 17. und 18. Jahrhunderts beizutragen vermag, so muß davon doch hier abgesehen werden. Lediglich die jetzt aus der Handschrift verschwundene und uns nur durch die Abschrift des Pastors Kötter vermittelte geschichtliche Einleitung soll im Folgenden näher untersucht werden; sie bedarf einer solchen Prüfung dringend, um Dichtung und Wahrheit, die hier eng verbunden erscheinen, wieder reinlich zu scheiden.

Als der Rechtsgelehrte und Advokat Christian Neuhaus diesen geschichtlichen Bericht vielleicht in vollem Glauben an seine Richtigkeit vor rund zweihundert Jahren niederschrieb, dienten ihm als Quelle die Erzählungen seiner Mutter, Anna Maria Collenberg, deren Vater das Gut „die Burg" käuflich erworben hatte. Eine alte Frau, die vorher in besseren Tagen auf der Burg gelebt hatte, und nachdem sie später arm und blind geworden, vielfach bettelnd bei dem „reichen Collenberg" auf der Burg verkehrte, hatte diesem die Nachrichten in Gegenwart der Tochter wiederholt erzählt. Es ist leicht begreiflich, daß die alte Frau versuchte, den Stolz des Besitzers der „Burg" durch die Schilderung einer glorreichen und wechselvollen Geschichte seines neuerworbenen Gutes zu reichlicher Gabe zu veranlassen. Nicht minder mußte es dessen Enkel, dem rechtsgelehrten Advokaten, schmeicheln, sich als Nachfolger von Junkern auf einem früheren adeligen Hofe ausweisen zu können. Aber einer ernsthaften Nachprüfung halten die Erzählungen des alten Weibes nicht stand.

Pastor Kötter hat seiner Abschrift einige Bemerkungen angehängt, worin er die Ansicht ausspricht, daß die erste Zerstörung der Burg mit den sogenannten Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts zusammenhänge. Wahr ist, daß in anderen Gegenden Deutschlands während jener

unruhigen Zeiten viele Burgen und Klöster von der unter Frohnen und Lasten schwer leidenden, durch die mißverstandenen Predigten der Reformatoren von der christlichen Freiheit gewaltig aufgeregten Bauernschaft zerstört worden sind. Von einem Uebergreifen dieser Bauernerhebung aus religiösen Gründen nach Westfalen und insbesondere in die Grafschaft Mark ist aber nichts bekannt, wohl aber die Tatsache, daß in hiesiger Gegend die Landleute und die ärmere Bevölkerung sich gegen die dauernd steigende gewerbliche Entwicklung auflehnten, die eine stetige Vermehrung der Schlachten in den fließenden Gewässern und damit eine gewaltige Abnahme des Fischbestandes verursachte, der ihnen in beträchtlichem Maße zum Unterhalt dienen mußte.

Es kann nicht festgestellt werden, ob die in Klammern eingeschobene Jahreszahl 1524 von Pastor Kötter oder von dem ursprünglichen Verfasser Christian Neuhaus stammt. Neuhaus erwähnt aber den Bauernkrieg garnicht und die erstere Annahme dürfte daher die richtige sein.

Haben wir aber unter den in dem Bericht erwähnten „Böcken" wirklich aufrührerische Bauern zu verstehen? Kötter meint, daß die aufständischen Bauern wahrscheinlich darum Böcke genannt worden sind, weil sie nicht nur gegen den weltlichen Adel, sondern auch gegen die geistliche Obrigkeit, die Kirche, sich aufgelehnt hätten. Dieser Annahme aber steht entgegen, daß sich die Bezeichnung „Böcke" auch lange vor der Reformation findet und anderweitig verwilderte Söldnertrupps und militärische Buschklepper mit diesem Namen belegt wurden, die nach ihrer Entlassung aus dem Soldverhältnis das Kriegshandwerk auf eigene Faust fortsetzten und als überaus lästige, gefährliche Banden Leben und Besitz der Landbewohner bedrohten. 1472 wurden bayrische Hilfsvölker, die der Erzbischof von Köln zu seinen Diensten heranzog, Böcke genannt. Sie wurden von anderen Söldnertruppen, die vom Herzog von Cleve zusammengebracht waren und „Wölfe" genannt wurden, vernichtet.

Wie groß das Uebel der herumstreifenden zuchtlosen Banden im Beginn des 16. Jahrhunderts war, die das platte Land und Einzelgehöfte raubend, sengend und mordend heimsuchten, läßt sich erkennen aus den oft wiederholten strengen Maßregeln, die der Herzog von Cleve gegen diese Landplage befahl. Verordnungen aus der Zeit Herzog Johanns III befehlen immer wieder auf das nachdrücklichste, die „Grentere" und „Netteboven", die „Geugeler" und „Gyler", Landlöper und Mordbrenner aufzugreifen, den herrenlosen Fußknechten ohne Passierschein den Durchzug nicht zu gestatten und nötigenfalls Gewalt entgegenzusetzen. Daß in einer solchen Zeit die Zerstörung unserer Burg an und für sich wohl möglich gewesen wäre, sei zugegeben; zu verwundern bleibt aber dabei, daß keinerlei sonstige Nachrichten darüber auf uns gekommen sind. Wenn der Advokat Christian Neuhaus in seinem Berichte die Burg mit einem festen Burghaus, tiefen Wassergräben, Zugbrücken und Ringmauern ausstattet, ist auffallend, daß sich nirgend sonst eine derart feste Anlage bei Halver erwähnt findet, daß auch Neuhaus nicht ihren eigentlichen Namen zu geben vermag. Dieser müßte demnach spurlos verschwunden sein, aber es scheint, als ob Neuhaus durch den Namen „Burg" verleitet worden ist, seiner Phantasie freien Lauf zu lassen und die Verteidigungswerke einer festen Burg mit Zugbrücken und Ringmauern hinzuzudichten. Der Name „Burg" deutet an und für sich nicht auf den mittelalterlichen Apparat einer festen Anlage hin, wahrscheinlich haben wir es bei unserer Burg nur mit einem umwallten Platze zu tun, der in Zeiten der Kriegsnot den Umwohnern zum Unterschlupf, zum Bergen von Hab und Gut und zur Unterbringung von Vieh diente. Zur gemeinsamen Verteidigung würde sich der Platz umsomehr geeignet haben, als die Quelle der Ennepe reichlich Wasser bot, dieses Menschen und Vieh dringlich nötige Element den dort Zuflucht suchenden Landleuten demnach unter keinen Umständen entzogen werden konnte. An eine derartige Anlage ist wohl vornehmlich zu denken, wenn wir hier und da den Namen Burg noch vorfinden, wie z. B. in Gloerfeld, wo die Vormannsche Wirtschaft ebenfalls noch heute den Namen „Burg" führt.

Für geschlossene Ortschaften, wie z. B. Halver, diente in früheren Jahrhunderten die Kirche und der sie umgebende Kirchhof als Zufluchtsort für die Einwohner. Zu diesem Zwecke war der Kirchhof mit Mauern umgeben. Halver, Kierspe, Herscheid lassen noch heute diese Nebenbestimmung der Kirchen in ihrer Lage, ihrem Bau und ihrer Umgebung erkennen. Noch im dreißigjährigen Kriege wurden die Kirchen in Halver, in Kierspe, in Meinerzhagen besetzt. Kisten, Truhen aller Art füllten den Turm und schränkten den Platz der Gläubigen ein; ja sogar Hühner waren an die heilige Stätte gerettet, und die drastische Klage der Geistlichen hatte gewiß Berechtigung, daß man die Wohnung Gottes zu einem stinkenden Hühnerhause mache. Für die Halversche Bauerschaft Bergfeld lag die Kirche zu weit; an dem Kreuzungspunkte der beiden Hauptverkehrswege, der niederländischen und der Kölner Landstraße gelegen, hatte sie durch die Durchzüge und Plünderungen herumstreifender Banden offenbar mehr zu leiden, als Halver selbst, an welchem in früherer Zeit beide Straßen vorbeiführten. Von der Kölner Landstraße haben wir freilich erst aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege sichere Nachricht.

b) Georg Holtzbrinck, siehe unter II;
c) Elisabeth, begraben zu Halver 1670, 30 4. § Henrich Wippermann zu Nieder-Carthausen, begraben 1675, 3. 6.

II. Georg Holtzbrinck, * Altena 1664, 9. 9., erst Amtsschreiber, seit Juli 1635 Freigräfe und Rentmeister zu Altena. § vor 1634 (Kindtaufe Aug. 1634) Elisabeth von Diest, geboren zu Altena 1601, † ebenda 1668, 2.9., Tochter des Rentmeisters Simeon v. D. und Anna von der Becke. Kinder:
a) Stephan Johann, siehe unter III;
b) Anna, § Hermann Heinrich Hymmen, Dr. jur., Hogrefe zu Lüdenscheid, Richter zu Herscheid und Hülscheid;
c) Gerhard, * 1638; 1655, 1.1. in Duisburg immatriculiert, später Ratsherr in Altena, † in Speyer etwa 1666;
d) Anna Elisabeth, begraben 1705, 24. 3., § 1659 Simeon von Diest, Bürgermeister, Hoch- und Freigrefe in Altena (* 1638, † 1710);
e) Arnold Caspar, * um 1640. Bis 1654 auf dem Laurentianer-Gymnasium in Köln. 1655, 1.1. in Duisburg immatriculiert. Dr. jur. in Cleve, § in Cleve 1670 Anna Margarethe Ernst (Tochter von Dr. Herm. Ernst), wohnte später in Langenscheid im Clevischen. — Kinder:
1. Johann Hermann, 1690 stud. in Herborn, weilte Herbst 1701 in Krakau;
2. Georg Wilhelm, * Cleve 1671, 17. 9.
3. Antoinette Margarethe, * Cleve 1676, 26. 7., § Joh. Georg von der Portzen;
f) Elisabeth, * 1653, † Altena 1717, 20.12., § Heinrich Wilhelm Leusmann, reform. Prediger in Altena, * Hamm 1642, † Altena 1709, 28. 3.

III. Stephan Johann Holtzbrinck, * Altena 1636 im Februar, † ebenda 1703, 14. 10., Rentmeister in Altena, dann brandenburgischer Regierungsrat und Märkischer Anwalt, zuletzt Geh. Regierungsrat, § 1663, 1. 5. Anna Maria Ernst (Tochter des Dr. Hermann Ernst), * Cleve 1641, Okt.; † Altena 1732, 5. 5. — Kinder:
a) Georg Hermann, * Altena 1664, † Warschau 1742, 23. 7. — 1676 seinem Vater adjungiert; später Königl. polnischer Geh. Kriegsrat und General-Kron-Postmeister. Vor 1696 vom König von Polen erblich geadelt. § 1. Jacoba v. Meyne (lebt noch 1712, 13. 7.) — 2. 1718, Juli (Ehevertrag 4. 7.) Christiane Sophie Freiin von Bünau. Diese heiratete wieder 1743, 16.1. in Warschau Andreas Makronowski, königl. französischer Obristwachtmeister (später Graf v. M.) — Kinder:
1. aus zweiter Ehe eine Tochter, die jung kurz vor 1728, 10. 3. starb.
b) Anna Margarethe, siehe unter IV.
c) Susanne Margarethe, * Altena 1675, † Unna 1728, 27. 9. — § Altena 1699, 21. 7. Johann Ernst von Hillensberg, später polnischer Hauptmann (Sohn des Altenaer Schloßkommandanten Dietrich v. H. — † 1702, 18. 5. — und Adriana von Cassenburg — † 1702, 3. 10. —);
d) Wilhelmine, * . . ., † . . ., § Altena 1702, 29.10. Rat und Märkischen Anwalt Balthasar Conrad Zahn in Unna;
e) Catharina, * Altena 1670, † ebd. 1740, 4.8.;
f) Maria Elisabeth, † Altena 1700, 19. 3.

IV. Anna Margarethe Holtzbrinck, * Altena 1665, 2. 6., † ebd. 1754, 4. 11. — § 1691, 1. 9. Johann von Lent, Prof. d. Theologie in Herborn, * Cleve 1654, 27.5., † Herborn 1694, 5. 6. — Kinder:
a) Johann Hermann, * Altena 1692, 24. 7., § . . . Wyntgens, * Duisburg . . . . (Tochter des Bürgermeisters W.)
b) Georg Wilhelm, siehe unter V.

V. Georg Wilhelm von Lent gt. Holtzbrinck, * Altena 1694, 29. 5., † ebd. 1762, 14. 10., Kriegskommissar in Altena, erbte die märkischen Güter seines Oheims, dessen Namen und Adel er weiterführte, § Breckerfeld . . . Salome Grüter, * Breckerfeld 1695, 23. 12., † Altena 1765, 2. 10. (Tochter des Hogrefen Johann G. und der Salome Lamers, die in Altena 1730, 31. 8. 72 jährig †). — Kinder:
a) Johann Georg, * Altena 1722, 25. 5., † Altena 1779, 8. 12.;
b) Anna Salome, * Altena 1723, 1. 7., † ebd. 1812, 30. 9., § Altena 1754, 22. 12. Lambert Henrich Willebrand Kumpsthoff;
c) Friedrich Wilhelm, * Altena 1726, 14. 4., † Altena 1726, 16. 5.;
d) Heinrich Wilhelm, siehe unter VI;
e) Ludwig, * Altena 1730, 2. 2., † ebd. 1802, 7. 2., Herr zu Oedenthal, Obristwachtmeister im Regiment Gensdarmes;
f) Catharina Susanne, * 1732, 3. 12., † 1733, 27. 2.;
g) Christiane Anna Sophie, * Altena 1737, 8. 9., † Kassel 1792, 23. 9., § 1. Soest 1760, 3. 2. Johann Friedrich Wilhelm Goecke, Rentmeister und Freigräfe zu Soest († Soest 1763, 5. 7.) — 2. Hofrat Johann Georg von Manger in Detmold.

VI. Heinrich Wilhelm von Holtzbrinck, * Altena 1727, 21. 12, † ebd. 1790, 24. 1.; Landrat zu Altena und Landesdirektor, Herr zu Rahde auf der Volme; § Cleve

1762, 10. 8., Anna Eleonore von Hymmen, * Lüdenscheid 1734, † Altena 1793, 28. 1., Tochter des Geh. Regierungsrats und Hogrefen zu Lüdenscheid Heinr. Joh. v. H. und Charlotte Luise Isabella v. Hymmen. — Kinder:
a) Johann Wilhelm Ludwig, * Altena 1763, 31. 5., † Haus Rhade 1834, 3. 7., Leutnant im Inf.-Regt. von Budberg, dann von Manstein, verabschiedet 1794, Herr zu Rhade auf der Volme, § 1. Sophie von Budberg-Bönninghausen, * . . . ., † Haus Rhade 1811 . . ., 2. Caroline Bremicker, * 1785, 10. 5., † Haus Rhade 1861, 26. 11. — Kinder:
Aus 1:
1. Alexander, † als Kind;
2. Amalie Wilhelmine, * Haus Rhade 1796, 9. 5., † ebd. 1848, 26. 5.
Aus 2:
3. Luise Henriette Auguste, * Haus Rhade 1812, 21. 12., † . . . . . .
4. Ludwig, * Haus Rhade 1824, 27. 5., § 1870, 27. 5. Bertha v. Baumbach-Freudenthal, * 1851, 31. 1., † . . .
b) Heinrich Wilhelm, siehe unter VII.
c) Johann Arnold Friedrich, * 1770, 10. 3., † Rhade 1807, 18. 1.
d) Johann Franz Carl, * Altena 1772, 13. 2., † Haus Rhade 1810, 19. 1.

VII. Heinrich Wilhelm von Holtzbrinck, * Altena 1766, 19. 8., † ebd. 1841, 9. 8., 1786 stud. jur. in Halle. Landrat zu Altena. Landesdirektor. Herr zu Rhade und Oedenthal. § Altena 1808, 26 12. Henriette Haardt, * Volmarstein 1789, 25. 3., † Altena 1821; 22. 5. — Kinder:
a) Heinrich Wilhelm, * Altena 1809, 3. 1., † Oedenthal 1877, 24. 6., Regierungspräsident zu Arnsberg und Münster, 1862 preuß. Handelsminister, § Haus Hain 1849, 30. 9. Johanna v. Hymmen, * Haus Hain 1820, 21. 1., † Münster 1858, 3. 6. — Kinder:
1. N. (Tochter) in der Geburt gestorben.
b) Arnold Ludwig, * Altena 1811, 20. 9., † ebd. 1886, 9. 4., Landrat zu Altena, Commendator der Westf. Genossenschaft des Johanniterordens, Kammerherr, Herr zur Helbecke. § Marburg 1840, 2. 4. Emma von Manger, * Cassel 1811, 19.6., † Collmen 1894, 5. 8. — Kinder:
1. Henriette Caroline Anna, * Siegen 1847, 8. 9., † Berlin 1917, 27. 4., § Altena 1870, 22. 7. Major a. D. Stenzel Gottlob Friedrich Alfred Freiherr von Reiswitz — Kaderzin und Grabowka, * Breslau 1839, 21. 11., † Berlin 1929, 17. 1. — Siehe Tafel B.
c) Anna Friderike, * Altena 1812, 6. 12., † Bonn 1870, 23. 2., § Kreisphysikus Dr. Joh. Heinrich Thomée in Altena, * Altena 1807, 17. 4., † ebd. 1851, 30. 8. — Kinder:
1. Joh. Heinrich Thomée, * Altena 1848, 18. 12., † Königswinter 1916, 17. 1. Gutsbesitzer auf Neuenhaus b. Overath. § 1874, 2. 6. Gudrun Bäseler, * Freiburg an der Unstrut 1847, 9. 12., † Königswinter 1918, 26. 11.
d) Carl Friedrich, siehe unter VIII;
e) Friedrich Wilhelm, * Altena 1816, 23. 11. † Düsseldorf 1859, 7. 12. Leutnant im 7. Ulanen-Regiment.
f) Wilhelm Alexander, * Altena 1819, 7. 3., † ebd. 1827, 30. 5.
g) Henriette Sophie Amalie, * Altena 1821, 10. 5, † ebd. 1868, 29. 8., ledig.

VIII. Carl Friedrich von Holtzbrinck, * Altena 1815, 1. 3. † Bonn 1897, 22. 10. Landrat zu Hagen. § Endenich 1851, 11.7. Bernhardina von Hymmen, * Bonn 1824, 19. 7., † ebd. 1904, 12. 7. — Kinder:
a) Heinrich Ludwig Carl Friedrich Eberhard, siehe unter IX.
b) Anna Henriette Caroline, * Hagen 1853, 21. 10., † ebd. 1853, 13. 12.
c) Emma Caroline Auguste Johanna Henriette Anna, * Hagen 1855, 9. 2.
d) Bertha Luise Clara Urfriede Marie, * Haus Habbel 1857, 6. 2. † . . . . . 1921, 5. 5., § Bonn 1891, 12. 5. Leo von Oheimb * 1855, 2. 9.
e) Caroline Luise Auguste Elise (Else), * Haus Habbel 1858, 22. 8., † 1912, 14. 2. § Bonn 1880, 28. 9. Ernst von Haugwitz * 1855, 13. 4. — Kinder:
1. Bertha, * Obernenndorf 1882, 14. 12.
2. Friedrich Carl, * Obernenndorf 1884, 16. 9., gefallen Maubeuge 1914, 23. 8. § 1912, 1. 7. Jetta Maria v. Schönberg, * 1888, 31. 6. — 2 Töchter: Irmentrud, * 1913, 1. 5. Sigrid, * 1914, 30. 12.
f) Bertha, * Haus Habbel 1859, 8. 10., † Endenich 1863, 8. 12.

IX. Heinrich Ludwig Carl Friedrich Eberhard von Holtzbrinck, * Hagen 1852, 8. 8. † Oedenthal 1912, 22. 7. Fideikommißherr auf Oedenthal. § Soest 1886, ? 9. Anna von Michels * Soest, 1853, 20. 6. † Oedenthal 1914, 3. 4. — Kinder:
a) Karl, * Oedenthal 1887, 18. 10., Regierungsassessor, gefallen in Flandern 1917, 19. 9.